



## Inhaltsverzeichnis Nr. 14/2015

- **Bekanntmachung der Verordnung über die Parkgebühren im Markt Murnau a. Staffelsee**

---

### BEKANNTMACHUNG

#### Verordnung über die Parkgebühren im Markt Murnau a. Staffelsee

Aufgrund des § 21 der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustVVerk) vom 22.12.1998 zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. August 2008 (GVBl S. 582), i.V.m. § 6 a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl I S. 310, ber. S 919), zuletzt geändert am 08.04.2008 (BGBl. I S. 706), erlässt der Markt Murnau a. Staffelsee folgende

#### Verordnung über die Parkgebühren im Markt Murnau a. Staffelsee

##### § 1 Geltungsbereich

Im Gebiet des Marktes Murnau a. Staffelsee sind an Straßen und Plätzen, auf denen öffentlicher Verkehr stattfindet, zur Regelung des ruhenden Verkehrs Parkscheinautomaten aufgestellt. Auf diesen Parkplätzen ist unter Beachtung der Parkdauer, der Parkzeit und der Parkgebühr das Parken von Fahrzeugen mit an Parkscheinautomaten gelösten Parkscheinen gestattet.

##### § 2 Parkgebühren, Parkdauer, Parkzeit

- (1) Für die Benutzung der Stellplätze an denen Parkscheinautomaten aufgestellt sind, werden Parkgebühren erhoben.  
Der Ortsbereich ist in zwei Zonen aufgeteilt:  
Zone 1 (Ortszentrum)  
Zone 2 (außerhalb)
- (2) Die **Gebühr in Zone 1** beträgt 0,20 € für 10 Minuten, 0,50 € für 30 Minuten und 1,00 € für 60 Minuten,  
bzw.  
in **Zone 2** 0,20 € für 20 Minuten, 0,50 € für 50 Minuten und 1,00 € für 100 Minuten.
- (3) Auf den Parkplätzen Utschneiderstraße (Parkplatz Forsteranger), Pfarrstraße und der Tiefgarage Lederergasse sind die ersten 30 Minuten unter Benutzung eines Parkscheins gebührenfrei.
- (4) Gebühr für das Langzeitparken beträgt
- auf dem Parkplatz Seestraße (Strandbad) erste Stunde 1,00 €, jede weitere Stunde 0,50 €, Tagesgebühr höchstens 3,00 €
  - auf dem Parkplatz am Froschhauser See erste Stunde 1,00 €, jede weitere Stunde 0,50 €, Tagesgebühr höchstens 3,00 €
  - auf dem Parkplatz Ramsachstraße erste Stunde 1,00 €, jede weitere Stunde 0,50 €, Tagesgebühr höchstens 3,00 €



(5)Die Gebühr für die Saisonkarte am Froschhauser See beträgt 24,00 €.

(6)Die Gebühr für einen Jahresparkausweis beträgt 150,00 €.

Mit diesem Ausweis ist unabhängig von der zugelassenen Höchstparkdauer die Nutzung des jeweiligen Parkplatzes für max. 2 Stunden unter Benutzung der Parkscheibe zulässig.

Der Jahresparkausweis gilt nicht auf folgenden Parkplätzen:

- P&R Bahnhof Murnau
- Parkplatz Froschhauser See
- Seestraße (Parkplatz Strandbad Murnau)
- Ramsachstraße (Wanderparkplatz)
- Tiefgarage Kurpark

(7)Für den Parkplatz Bahnhofplatz (südl. des Kreisverkehrs am Bahnhof) kann ein Jahresparkausweis erworben werden.  
Die jährlichen Kosten betragen 100,00 €.

(8)Folgende Parkplätze befinden sich innerhalb der Zone 1:

- Bahnhofstraße, Parkplatz
- Bahnhofstraße vor HsNr. 4
- Gabriele-Münter-Platz (Parkdeck)
- Griesbräustraße
- Lederergasse
- Obermarkt
- Pfarrstraße
- Pechmannstraße
- Petersgasse
- Postgasse
- Schloßbergstraße (vor HsNr. 12)
- Utzschneiderstraße

(9)Alle weiteren Parkplätze fallen in die Zone 2.

(10)Die Höchstparkdauer beträgt auf den Parkplätzen:

Am Kreuzfeld	120 Min.
in der Bahnhofstraße, Parkzeile	120 Min.
in der Bahnhofstraße, Parkplatz	180 Min.
Froschhauser See	540 Min.
Froschhauser See, mit Saisonkarte	die ganze Saison
auf dem Gabriele-Münter-Platz (Parkdeck)	120 Min.
in der Griesbräustraße	120 Min.
Tiefgarage Lederergasse	240 Min.
im Obermarkt	120 Min.
in der Pfarrstraße	120 Min.
in der Pechmannstraße	240 Min.
in der Petersgasse	120 Min.
in der Postgasse	120 Min.
Ramsachstraße (Wanderparkplatz)	540 Min.
in der Schloßbergstraße	120 Min.
Seestraße (Parkplatz Strandbad Murnau)	540 Min.
in der Utzschneiderstraße (Parkplatz Forsteranger)	240 Min.



(11) Die gebührenpflichtige Parkzeit auf den Parkplätzen Froschhauser See, Seestraße (Parkplatz Strandbad Murnau) und Ramsachstraße (Wanderparkplatz) ist täglich von 09:00 bis 18:00 Uhr, auf allen übrigen gebührenpflichtigen Parkplätzen werktags (Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Samstag von 8.00 bis 13.00 Uhr).

(12) Der Parkplatz Froschhauser See ist nur während der Zeit vom 01. April bis einschließlich 31. Oktober gebührenpflichtig.

Die Straßenverkehrsbehörde kann aufgrund besonderer Verkehrsverhältnisse die Parkdauer und die Parkzeiten in eigener Zuständigkeit ändern."

### § 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt zum 01. September 2015 in Kraft, gleichzeitig tritt die Verordnung vom 21. Juni 2013 zum 31. August 2015 außer Kraft.

Murnau a. Staffelsee, 06. August 2015  
Markt Murnau am Staffelsee

Dr. Julia Stewens  
Zweite Bürgermeisterin

Rathaus 2 x	<input type="checkbox"/>
Froschhausen	<input type="checkbox"/>
Egling	<input type="checkbox"/>
Hechendorf	<input type="checkbox"/>
Weindorf	<input type="checkbox"/>
Westried	<input type="checkbox"/>

Aushang am                    06.08.2015 /wi  
Abgenommen am            ..... /